

15.12.87

Antrag

des Saarlandes

EntschlieBung des Bundesrates zu dem Verhalten der Bundes-
regierung im EG-Stahlrat am 8. Dezember 1987

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES SAARLANDES

Saarbrücken, den 15. Dezember 1987

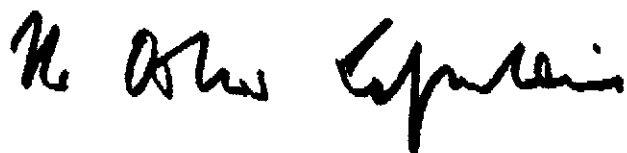
An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Bernhard Vogel

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,
die Regierung des Saarlandes hat beschlossen, die in Anlage
beigefügte

EntschlieBung des Bundesrates zu dem Verhalten der
Bundesregierung im EG-Stahlrat am 8. Dezember 1987
im Bundesrat einzubringen.

Ich darf Sie bitten, die EntschlieBung in die Tagesordnung der
Plenarsitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1987 aufzunehmen
mit dem Ziel, einen Beschluß des Bundesrates in dieser Sitzung
herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



ENTSCHLIESSUNG DES BUNDESRATES

zu dem Verhalten der Bundesregierung im EG-Stahlrat am 8. Dezember 1987

- gestützt auf Art. 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte -

1. Der Bundesrat erinnert die Bundesregierung an ihre Verpflichtungen, die sich aus Artikel 2 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte vom 28. Februar 1986 vom 19. Dezember 1986 (BGBl. II S. 1102) ergeben.
2. Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, daß in den Ergebnissen des EG-Stahlrates vom 8. Dezember 1987 die vom Bundesrat einstimmig niedergelegte Auffassung aller Länder nicht in befriedigender Weise ihren Niederschlag gefunden hat. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, über ihre Verhandlungen zu berichten und darzulegen, aus welchen Gründen dem Beschluß des Bundesrates nicht voll Rechnung getragen wurde.
3. Mit Blick auf die neuen Verhandlungen des EG-Stahlrates am 22. Dezember 1987 fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die Verlängerung der Quotenregelung auch für die Kategorien IV und VI auf die Tagesordnung zu setzen und sich nachdrücklich für eine Verlängerung des Quotensystems in den vorgenannten Kategorien einzusetzen.

Begründung:

Der Bundesrat hat die Bundesregierung mit Beschluß vom 27. November 1987 - Drs. 412/87 - aufgefordert, sich weiterhin für eine Verlängerung des Quotensystems in der heutigen Form und für einen überschaubaren Zeitraum sowie für wirkungsvolle, die Interessen der deutschen Stahlindustrie berücksichtigende Maßnahmen für einen angemessenen Abbau von Kapazitäten einzusetzen.

Die Bundesregierung ist diesem einstimmigen Beschluß des Bundesrates im EG-Stahlrat vom 8. Dezember 1987 nicht in vollem Umfang gefolgt.

Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, daß dieses Verhalten der Bundesre-

gierung den Interessen bestimmter Standorte zuwider läuft und der deutschen Stahlindustrie schadet.

Beschluß
des Bundesrates

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zu den Verhandlungsergebnissen
im EG-Stahlrat am 8. Dezember 1987

Der Bundesrat hat in seiner 584. Sitzung am 18. Dezember 1987 beschlossen, die nachstehende EntschlieÙung zu fassen:

1. Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, daß in den Ergebnissen des EG-Stahlrates vom 8. Dezember 1987 die vom Bundesrat einstimmig niedergelegte Auffassung aller Länder nicht in befriedigender Weise ihren Niederschlag gefunden hat. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, über ihre Verhandlungen zu berichten und darzulegen, aus welchen Gründen dem Beschluß des Bundesrates nicht voll Rechnung getragen werden konnte.
2. Mit Blick auf die neuen Verhandlungen des EG-Stahlrates am 22. Dezember 1987 fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich noch einmal für eine Verlängerung der Quotenregelung auch für die Kategorien IV und VI nachdrücklich einzusetzen.